Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 13 (2005)

Artikel: Philipp Albert Stapfer : Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798-1803

Autor: [s.n.]

Anhang: Textbeilagen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Textbeilagen

Zur Bildungsplanung

I. Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe.
Luzern, bey Gruner und Gessner, National-Buchdruckern, 1799.
Titelblatt und Vorrede. – Vgl. dazu oben 1.3.V und Anm. 21.

Vorrede
Der Minister der Künste und Wissenschaften an die Bürger Erziehungsräthe, Schulinspektoren, und alle Freunde der öffentlichen Erziehung.

Bürger!
Indem ich Euch Euere Instruktionen überreiche, und dieselbe durch den Druck dem Publikum vorlege, hoffe ich, einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches allgemein gefühlt wird.

Jedermann wünscht die Früchte der helvetischen Revolution, in der Veredlung unserer Nation zu entdecken, wünscht eine Vereinigung ihrer geistigen Kräfte erzielt zu sehen, und hofft, dass durch Gleichförmigkeit in der Bildung junger Bürger das Band unsrer Einheit eng und unauflöslich werde geknüpft werden. Ich habe die sprechendsten Beweise von der uneigennützigsten Thätigkeit und der aufgeklärten Vaterlandsliebe so vieler edler Männer, und nichts ist mir so angelegen, als sie unter sich zu vereinigen, dadurch ihren Muth zu beleben, und ihre Wirksamkeit zu sichern. Das Vollziehungs-Direktorium glaubte, durch Errichtung der Erziehungsräthe und der Schulinspektoren diesem Zweck am besten zu entsprechen. Schon vor sechs Monathen wurden daher diese Institute verordnet, die Vorbereitung aber zu ihrer Organisation und ihrer wirksamen Thätigkeit fanden viele Hindernisse, theils in den überhäuften Geschäften der Regierung, theils in den Lokal-Verhältnissen mancher Kantons-Autoritäten, welche lieber die Eile, als die Gewissenhaftigkeit in ihren Erkundigungen Vorschlägen und übrigen Veranstaltungen aufopfern wollten.

Nachdem die Regierung die gegenwärtigen Instruktionen sorgfältig geprüft und endlich genehmigt hatte, trug sie mir auf, dieselben dem Druck zu übergeben. Ich hoffe, dass dadurch mehrere Vortheile werden erreicht werden. Nächst der allgemeinen Bekanntmachung und leichtern Execution, wird die Prüfung derselben jedem Unbefangenen gleichsam dargeboten, und nichts ist für unsre

grosse Angelegenheit erwünschter, als eine solche allgemeine Theilnahme aller aufgeklärtern Bürgern am Werk der öffentlichen Erziehung. Ich bedaure es daher nicht wenig, dass die Umstände eine frühere Bekanntmachung dieser Instruktionen verhindert haben; denn dadurch würden vielleicht mehrere Vorurtheile zerstreut worden seyn, welche sich gegen das Institut der Erziehungsräthe zu erheben scheinen. Man muss das ganze System einsehen, um es gehörig beurtheilen zu können, und diese vollständigere Übersicht wird nunmehr leichter seyn.

Bey den überhäuften Geschäften der Verwaltungskammern sollen die Erziehungsräthe denselben manches Beschwerliche abnehmen, und das Ehrenhafte des Geschäftes mit ihnen theilen. Eine solche Zusammenwirkung in der ökonomischen, politischen und pädagogischen Administration wird, wenn die Gesetzgeber dieselbe sanktionieren, den Fortgang aller Geschäfte befördern. Das Vollziehungs-Direktorium hat seine provisorischen Verfügungen, insonderheit auf jene Zwecke berechnet, und es hat in dieser Hinsicht, seit dem Beschluss vom 23. Jul., noch mehrere Erweiterungen und Modifikationen in dieselben gebracht. So z. B. ist der Vorsitz im Erziehungsrathe einem von der Regierung zu ernennenden Mitglied der Verwaltungskammer zugedacht; diese soll ferner für das Kollegium einen Sekretär setzen. Aus den verschiedenen zum Kanton gehörigen Bezirken sollen überdies zu dem Erziehungsrathe Adjunkten gewählt werden, welche in der Zahl der ursprünglich eingesetzten, und im Hauptort, oder nahe dabey wohnenden acht Mitgliedern wenigstens gleich kommen sollen. Diese Verfügung zweckt dahin ab, dass nicht nur Bürger oder Nachbarn des Hauptortes ausgezeichnet werden sollen; vielmehr gehört es sich, dass jeder einsichtsvolle und thätige Bürger, wenn er auch das entlegenste Dorf bewohnt, an eine Stelle könne berufen werden, wo sein Patriotismus einen angemessenen Spielraum findet. Diese Adjunkten aus dem Kanton sollen daher vom Erziehungsrath in allen wichtigern Angelegenheiten beygezogen werden, und so wird sich dann eine ehrwürdige Versammlung bilden, welche der öffentlichen Erziehung nothwendig mehr Achtung bey dem Volke verschaffen muss, als wenn nur wenige Männer, vielleicht gedrängt von zu vielen andern Geschäften, demselben vorständen. Anbey werden doch die kleinern, aber Eile heischenden Geschäfte nichts destoweniger durch die, in dem Hauptorte wohnenden, Erziehungsräthe schnell abgethan werden können.

Es ist kaum nöthig zu erinnern, dass die Regierung die religiösen Verhältnisse bey ihrer Einrichtung gewissenhaft zu schonen suchte. Die Erziehungsräthe sind gemischt aus beyden Glaubensparteyen, und kirchliche Angelegenheiten werden für kein Forum gezogen, welches den Verdacht einer konstitutionswidrigen Prärogative pflanzen oder unterhalten könnte.

Mehrere Ergänzungen, wie die oben angeführten, sind nicht ins Werk gesetzt. Die Regierung begnügte sich hin und wieder nur das Dringendste zu verfügen, um einst, wenn die Gesetzgeber sie autorisirt haben würde, mit mehr Nach-

druck und Zusammenhang zu verfahren. Es war schwierig, bisher diese doppelte Rücksicht zu vereinigen, es bedurfte dazu, um einer gänzlichen Stockung zuvor zu kommen, der uneigennützigen Thätigkeit der Erziehungsräthe und ihrer Gehülfen, der Verwaltungskammern und ihrer Deligirten, und der Regierungsstatthaltern. Ich lege Euch daher, Mitbürger und Freunde, meinen wärmsten Dank für Eure bisherige Mitwirkung ab, insonderheit habet Ihr, Bürger Regierungsstatthalter, in den meisten Kantonen den gegründetsten Anspruch darauf, und ich sage es mit Vergnügen dem ganzen Publikum, dass Ihr Euch, um Erhaltung und Beförderung der guten Sitten und der Aufklärung um so viel mehr verdient gemacht habt, als Eure übrigen Geschäfte äusserst zahlreich und beschwerlich sind. Schon sind schöne Beweise bekannt geworden, welche mein Lob rechtfertigen. Ich muss daher es laut sagen, dass die Thätigkeit der Erziehungsräthe und ihrer Gehülfen nicht erst von der Epoche sich herschreibt, wo sie ihre Instruktionen in schriftlichen Copien erhielten, oder wo sie dieselben durch das Mittel des Drucks erhalten werden. In den meisten Kantonen haben sie ihre Bestimmung genau in's Auge gefasst, und sich vorläufig einen Weg abgesteckt, der mir einen Beweis gab: wie allgemein die Stimmung sey, die bisherige Vernachlässigung der National-Erziehung zu verbessern. Ich habe viele Belege erhalten, dass wirklich schon durch sie manche bessre Keime erhalten, andere entwickelt worden sind. Ich habe mich innig gefreut über die Bereitwilligkeit, mit der sie mühsame Geschäfte übernahmen, und den Kampf mit Vorurtheil, Irrthum und bequemer Anhänglichkeit an alte Misbräuche nicht scheuten. Ich habe überall Männer kennen gelernt, welche bisher ungesehen, und selbst verkannt, oder gar durch die Ränke der Oligarchie, der Landsgemeindeführer, und des Fanatismus, in ihrer Wirksamkeit gehemmt, die Kultur ihrer Mitbürger zu befördern, sich fähig und geneigt fanden. Es ist mir schon gelungen, viele derselben durch unmittelbare oder mittelbare Auszeichnung zu ermuntern, ihnen einen angemessenen Wirkungskreis zu verschaffen, und durch ihre freywillige, unentgeltliche Mitwirkung Anstalten vorzubereiten, welche bey mehrerer Entwicklung und Sicherheit der Hülfsquellen zu den wohltätigsten gehören werden. Ich schätze vorzüglich den auf's Wesentliche gerichteten Ernst so vieler Vaterlandsfreunde, welche durch das Provisorische unserer Anstalten sich nicht abschrecken liessen, das Feld zu bearbeiten, auf dem *nie früh genug* guter Saame ausgestreut werden kann. Diese Männer werden unter allen Formen die nämliche Richtung beybehalten, und desswegen sehe ich ruhig allen Verfügungen oder Modifikationen entgegen, welche die Weisheit der Gesetzgeber treffen mag. Einrichtungen, welche sich bisher schon so sehr bewährt haben, dürfen eine genauere Prüfung abwarten, und die Aufmerksamkeit, welche man ihnen schenkt, wird für den Gemeingeist kein kleiner Gewinn seyn.

Das was bisher durch die Erziehungsräthe und ihre Gehülfen ist geleistet worden, wird jede künftige Verbesserung vorbereiten und einleiten, und dadurch habt Ihr, verehrungswürdige Mitbürger! den Zwecken der Regierung thätig ent-

sprochen, denn diese wollte die Verwilderung der Nation nicht einreissen lassen, während dem andere grosse Aufgaben der politischen Gesetzgebung die Stellvertreter des Volkes beschäftigen. Bleibende, gesetzliche Verfügungen für die öffentliche Erziehung hängen überdies zu genau mit dem Glück der Nation zusammen, als dass dieselben übereilt werden dürften; wer daher Materialien dazu sammelt, sie beleuchtet, ordnet, und dadurch den Gesetzgebern oder den Exekutoren der Gesetze die richtigsten Einsichten und Hülfsmittel an die Hand giebt, der macht sich um sein Vaterland in hohem Grade verdient.

Unsere Revolution hat die einzelnen Kantone Helvetiens auf sehr verschiedenen Stuffen der Kultur *übereilt;* denn in der That kann wohl keiner derselben sich rühmen, dass die Masse seiner Einwohner denjenigen Grad von intellektueller und moralischer Bildung erreicht habe, welcher mit den Grundsätzen unsrer Staatsverfassung in gehörigem Verhältnis stände. Hier erhob sich der Städter über den Landbürger, welchen er von den Quellen der Kultur zu verdrängen suchte; dort nahm der so genannte Unterthan das von seinem sorglosen Regenten verlassene Feld in Besitz; in einer andern Gegend blieben *beyde* hinter ihren gebildetern Nachbarn zurück, indem sie von einer geisttödtenden Tradition sich fesseln liessen. Alle Anstalten für die öffentliche Erziehung tragen noch das Gepräge dieses äusserst verschiedenen Maassstabes; aber eben darum musste ein neuer, für alle gültiger, aufgestellt werden. Dieses, Bürger! ist die Antwort auf die Einwendung gegen die Ausführbarkeit gegenwärtiger Instruktionen. Was in einem Kanton unübersteiglich Schwierigkeiten findet, das ist in einem andern schon in Ausübung gebracht, und es kann nur darauf ankommen, es mit dem Ganzen in gehörige Harmonie zu bringen, und was in allen Kantonen bisher noch nicht vorhanden war, das wird allmählig in allen zu Stande kommen, wenn anders die Sorgfalt der Regierung und die Kräfte der Nation so richtig, wie bisher, auf einander berechnet werden.

Wir wollen uns nicht täuschen; in manchen ist unser Vaterland weit zurück; allein eben so gewiss ist es, dass wir an uns selbst grosse Forderungen thun dürfen.

Indem Ihr, Mitbürger und Freunde! jeder in seinem Wirkungskreis Kräfte wecket und leitet, indem Ihr in den untersten Volksklassen Rohheit und Unwissenheit zu verdrängen suchet; indem Ihr alles vorhandne Gute vervollkommnet, erweitert: so werden wir, auch bey unvorgesehenen Unfällen, die sittlichen und intellektuellen Zerrüttungen in unserm Volke nicht sehen, welche sonst die Gefährten und Folgen von grossen politischen Revolutionen zu seyn pflegen.

Freye Völker sollen vorzüglich durch Einheit des Sinnes, und durch feste, allen Bürgern tief eingeprägte Grundsätze des Rechts, der Wahrheit und der Sittlichkeit stark seyn. Ihr werdet also, würdige Freunde und Mitbürger! durch Eure Bemühungen unserer Nation selbst in der grossen Waagschale der Völker Gewicht geben, und da sich dieses so sicher berechnen lässt; so fasset mit der Regierung den nämlichen Gesichtspunkt ins Auge, beurtheilt ihre Verfügungen nach ihrem Einfluss auf's Ganze, übersehet kleinere Missverhältnisse im Einzelnen,

und suchet unterdessen allmählig, aber mit nie ermüdeter Beharrlichkeit, diese Lücken auszufüllen, während dem andre Eurer Mitgehülfen, von den Umständen begünstigt, rascher dem Ziel entgegen gehen; denn am Ende werden wir gewiss *alle* zusammen treffen.

Je mehr Freunde der öffentlichen Erziehung sich wechselweise die Hand reichen, desto mehr wird diese zur eigentlichen National-Angelegenheit erhoben. Die Schulinspektoren werden, in der Ernennung *ihrer Gehülfen,* diese Wirkung am sichersten herbeyführen. *Geistliche* werden gerne mit Bürgern aus allen Ständen die Verdienste theilen, welche sich um dieselbe erwerbenlassen, und die letztern werden hinwieder die Einsichten und die Erfahrung schätzen und benutzen, welche die erstern zu diesen Geschäften mitbringen.

Endlich erinnere ich noch, dass nichts den Fortgang der Kultur so sehr belebt, als Publizität. Diese soll sich von prahlendem Schein gleich weit entfernt halten, als sie andrerseits die Trägheit oder die Einseitigkeit verscheuchen soll, welche sich so gerne verhüllen, so gerne die Aufmerksamkeit des Beobachters sich entziehen. Wir wollen durch Wort und That belehren; diese geht oft jenem vorher, und wohl uns, dass ein solcher Gang, insonderheit im Charakter unsers Volkes, zu liegen scheint! Die Frucht einer besser organisierten öffentlichen Erziehung soll endlich vielen geniessbar, die Aufmunterung allgemein, das Zusammenwirken durchgängig werden, und dieses wird der Erfolg seyn unsrer aufrichtigen Bestrebungen; unsre Mitbürger werden sie sehen, warmen Antheil daran nehmen, und die Aufgaben des öffentlichen Unterrichts zu einem der wichtigsten Gegenständen eines wohlgeleiteten Gemeingeistes erheben.

Gruss und Bruderliebe!
Der Minister der Künste und Wissenschaften
Stapfer

II. Anrede Stapfers an die Erziehungsräte und Schulinspektoren des Kantons Luzern, 20. Januar 1799

Druck: Luginbühl Biogr. Beil. V, S. 549 ff. nach BA HZA Bd. 1451. – Vgl. dazu oben 1.3. VI und Anm. 25.

Der Erziehungsminister liess es sich nicht nehmen, am damaligen Regierungssitz Luzern als Schirmherr der Bildungsverwaltung vor zahlreich versammeltem Publikum persönlich zu einer programmatischen Erklärung das Wort zu ergreifen.

Bürger!
Ich glaube nicht bei der heutigen Feierlichkeit ein blosser Zuschauer bleiben zu dürfen. Wenn auch der Teil, welchen ich als Organ der helvetischen Regierung an ihrer Veranstaltung habe, mir stille zu schweigen gestattete: so würde es mir doch mein Herz nicht erlauben. Nein! edle Männer, die ihr mit ebenso uneigennütziger als rührender Bereitwilligkeit die Sorge für das Erziehungswesen im Kanton

Luzern übernommen habet, ich kann mich unmöglich enthalten, Euch im Namen des Vollziehungsdirektoriums für diesen Beweis von Gemeinsinn und Vaterlandsliebe noch einmal und öffentlich zu danken; Euch zu grüssen im Namen aller unserer Mitbürger, die den Wert der Aufklärung und die Bedürfnisse unseres Volkes kennen, im Namen der ganzen Nation, die auf ihren dürftig bekleideten Felsen nur durch Geistesbildung und Tugend sich ein unabhängiges und ehrwürdiges Dasein verschaffen kann, im Namen der noch unerzogenen Kinder, die Euch die Kenntnis ihrer Würde, ihrer Bestimmung und einen froheren Lebensgenuss verdanken werden. Ja, seid gegrüsst im Namen aller Vaterlandsfreunde, aller derer, die Helvetien in ihrem Busen tragen; seid gegrüsst im Namen der jetzigen und kommenden Geschlechter, im Namen aller noch Ungeborenen, die im Dunkel der Zukunft auf das Tageslicht harren, welches ihnen durch Eure und Eurer Mitarbeiter Bemühungen sanfter, heller und froher erscheinen wird.

Es wird gewiss niemand aus dieser Versammlung befremden, und am wenigsten Euch, Bürger Erziehungsräte, deren weitherzige Gesinnung und gemeinnützige Denkart sich weit über die Gränze eines Kantons ausdehnt und das ganze Vaterland umfasst; Euch wird es nicht auffallen, dass ich im Geiste alle Eure Brüder und Gehülfen im Erziehungsfache in allen übrigen Teilen Helvetiens hier gegenwärtig denke.

Sie sind eure würdigen Arbeitsgenossen. Auch sie haben wie Ihr den Anfang ihrer kaum betretenen Laufbahn mit Proben des edelsten Eifers und der einsichtsvollsten Tätigkeit bezeichnet und die Absichten des Vollziehungsdirektoriums gerechtfertigt, welches beim ersten Blick auf den Zustand des Erziehungswesens in unserer Republik die Notwendigkeit fühlte, sich für die Ausführung seiner Pläne tauglichere Werkzeuge in den einzelnen Teilen Helvetiens zu bilden, als die bisherigen Schul- oder Kirchenräte sein konnten.

Gleichförmigkeit des Unterrichts, genauere Aufsicht, rascherer Gang, Erforschung der Mängel und geheimen Wunden der Nation in diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung und die Grundsätze unserer politischen Verfassung forderten gleich laut und gleich dringend die Errichtung besonderer Ausschüsse, denen die Sorge für das köstlichste Gut eines Volkes, für seinen intellektuellen und sittlichen Wert anvertraut werden durfte. Diese Vorteile sind viel zu auffallend, als dass sie ein nachdenkender und aufgeklärter Vaterlandsfreund verkennen könnte. Es wäre also eben so überflüssig als unbescheiden, eine solche Versammlung, wie die gegenwärtige ist, mit ihrer Erörterung aufzuhalten.

Nur einen einzigen Vorteil kann ich nicht unbemerkt lassen, weil er mit den Grundsätzen der gesellschaftlichen und moralischen Revolutionen, die das Ende des scheidenden achtzehnten Jahrhunderts auf ewig auszeichnen und mit den Fortschritten der Menschheit in wissenschaftlicher und sittlicher Kultur in genauer Verbindung steht.

Ihr seid Erziehungsräte, nicht akademische, nicht Schul- und Kirchenräte. Nein, Ihr seid Erziehungsräte. Nicht einzelne Teile, nicht einzelne Kräfte des

Menschen, nein! den ganzen Menschen nach seinem sinnlichen und geistigen Vermögen sollet Ihr mit Eurer Sorge und Euren Anstalten umfassen. Die Zeiten der Einseitigkeit in dem Bildungsgeschäfte des Menschen sind vorüber. Nicht blos das Gedächtnis, nicht blos den Verstand, nicht die Einbildungskraft, auch nicht die spekulative Vernunft soll der Unterricht, wie es bisher geschah, zu seinem vorzüglichen Gegenstande machen. Vielseitige, ja allseitige Kultur soll nun an die Stelle jener partiellen Bildung treten, welche vielleicht mehr als irgend ein anderes Hindernis, alle gemeinnützigen Pläne und alle Hoffnungen edeldenkender Menschen zertrümmert oder fruchtlos gemacht hat.

Nur wenn der Mensch nach allen seinen physischen, geistigen und sittlichen Anlagen von seinen Erziehern behandelt worden, nur wenn der Versuch einmal mit einem ganzen Volke gemacht sein wird, alle Kräfte des Menschen harmonisch und vollständig zu entwickeln: nur dann wird die grosse Frage entschieden werden können, ob das Menschengeschlecht wirklich zu unendlichen Fortschritten in Licht und Kraft, in Tugend und Genuss, oder ob es zu Sisyphus Loose, zum Herauf- und Herunterwälzen in ewigem Kreise bestimmt sei.

Jede der einzelnen Anlagen der menschlichen Natur hat ihre besondere Periode erlebt. Nur *eine* auf einmal und zwar gerade die, welche mit den Zeitideen näher verwandt schien, oder durch dieselbe vorzüglich entwickelt und gehoben ward, beschäftigte die Aufmerksamkeit der Denker und genoss der Pflege des Erziehers. Von der Sorge für körperliche Stärke, Gewandtheit oder Schnelligkeit ging die Menschheit zur Kultur der Einbildungskraft und des Gedächtnisses über. Ernstere Übungen des Verstandes folgten auf die Spiele der Imagination, und aus der vereinten Wirksamkeit beider Vermögen keimte die Blüte des Geschmackes hervor. Von der Anordnung des bunten Vorrats, welchen Erfahrung und Einbildung in der Erinnerung niedergelegt hatten, war der Fortschritt des Verstandes zum Ausfüllen der in den Wahrnehmungsreihen von ihm bemerkten oder geahndeten Lücken, vermöge seiner Gesetze unvermeidlich. Aus seinen Vorstellungen oder aus den Bildern der Phantasie ergänzte er das Mangelhafte seiner Beobachtungen: die Urteilskraft erweiterte die Sinnensphäre und zog das Reich der Zweckbegriffe auf den Boden der Erfahrung herab. Allein das Gefühl der Lücken und Mängel, die keine Geschäftigkeit der sinnlichen Wahrnehmung, kein Flug der vergrössernden Einbildungskraft und keine Versuche des knüpfenden, ordnenden und scheidenden Verstandes zu ersetzen oder zu verbessern vermochten, erweckte ein noch schlummerndes Seelenvermögen, die spekulative Vernunft, und fand in ihren Schlussreihen und Forschungen eine genugtuende Befriedigung des Triebes nach Vollendung und Einheit.

Zwar fühlten die kühnsten und scharfsinnigsten Denker die Fruchtlosigkeit ihrer Anstrengungen und sahen das Haltlose ihrer Spekulationsgebäude ein. Allein getäuscht über die Ursache des Fehlschlagens ihrer Bemühungen suchten sie dieselbe bald in den Gränzen der menschlichen Kraft, bald in der zu geringen Zahl von gemachten Erfahrungen, bald in dem verkehrten Gebrauch der Ver-

nunft. Einige klagten das Schicksal an, andere dankten dem Urheber unserer Natur für die einsichtsvolle und heilsame Kargheit seiner Gaben; viele erwarteten von der Zukunft Enthüllung des Rätsels entweder durch Anstrengung der geübteren Vernunft oder durch vollzählige Einsammlung von Datis oder durch Eröffnung neuer, unbekannter Erkenntnisquellen. Die ermüdeten Denker retteten sich dort auf den Boden der Erfahrung, oder nahmen den gesunden Verstand zum gütlichen Schiedsrichter; hier trieb das edlere Herz die bessern der Philosophen aus den öden Gefilden der Spekulation in die Mitte ihrer Brüder; sie ergriffen auf dem Meere der Zweifel den Anker des Gewissens und der Tugend mit einer Zuversicht, die zwar Ruhe in ihre Seelen, aber kein Licht in ihre Systeme goss.

Es war den Weisen unseres Zeitalters aufbehalten, aus haltbaren Gründen befriedigend zu zeigen, dass das moralische Bewusstsein nicht blos die Zufluchtsstätte der ermattenden Vernunft, sondern wirklich der Schlussstein des ganzen Gebäudes menschlicher Wissenschaft sei.

Indessen ward durch den Kampf und die Wirkungen dieser Versuche des Forschungsgeistes unsere Natur von allen Seiten beleuchtet, erforscht und geübt. Fertigkeiten, zu deren Erlangung, Kenntnisse, zu deren Einsammlung ehemals ein ganzes Leben erforderlich waren, erwirbt man jetzt in Tages- oder Monatsfrist. Aus Lagranges oder Laplaces Hörsaal geht jetzt in kürzerer Zeit und mit weniger Kraftaufwand ein trefflicher Algebraist hervor, als vordem aus des besten Mathematikers Schule der gemeinste Rechner.

Wenn einst die Methoden der möglichst schnellen und guten Bildung aller Anlagen und Kräfte des Menschen werden erfunden und vervollkommnet worden sein, so werden in einem kürzern Zeitraum alle körperlichen, geistigen und sittlichen Vermögen seiner Natur geweckt, genährt, ausgebildet und in das gehörige Verhältnis gegen einander gebracht werden, als jetzt einzelne seiner Fähigkeiten gebildet werden können. Zu dieser allseitigen, durchgreifenden Veredlungskunst des Menschen sind nun durch die Erfahrungen und Forschungen der Besten unseres Geschlechts, durch die unwillkürliche Bildung der Natur und die absichtliche Kultur der Erzieher so viele Data gesammelt, so viele Vorarbeiten gemacht, die als Wartsteine eines grösseren und schönern Gebäudes der Erziehungswissenschaft da stehen, so viele Wege angebahnt, die zum Ziele vollständiger Ausbildung der Menschheit hinführen, dass der Erzieher dieses Ziel nicht mehr aus den Augen verlieren darf.

Noch einmal.

Dann erst, wenn der Versuch der allseitigen Kultur mit einem ganzen Volke, vermittelst seiner Verfassung, aller seiner Anstalten und des Zusammenwirkens seiner Edeln wird unternommen und von den Umständen begünstigt, ausgeführt sein: wird es erlaubt sein zu urteilen, ob eine immer steigende Veredlung des Menschengeschlechts im Plane der Vorsicht lag; dann erst werden die einzelnen Vorzüge des Menschen, als Blumen in einem unsterblichen Kranz gewunden, sein Haupt zieren und seinen himmlischen Adel bewähren.

Also nicht Verfeinerung, nicht Aufklärung, nicht Schöpfung einer Denk- oder Sprach- oder Arbeitsmaschine, nicht Bildung, sondern Ausbildung des Menschen wird Euer Geschäft sein. Deswegen forderte der Beschluss des Vollziehungsdirektoriums, welcher den Erziehungsräten das Dasein gegeben hat, dass sich in diesen Versammlungen Repräsentanten aller Kunst und Wissenschaften, aller Kulturbedürfnisse befinden, um keines ausschliessend und mit nachteiliger Vorliebe für die andern zu befriedigen.

Diese Bemerkung mag denjenigen zur Antwort dienen, welche mit Verwunderung fragen, wie aus so verschiedenartigen Elementen, aus Bürgern von allen Berufsarten zusammengesetzte Collegien dem gelehrten akademischen und Schulunterrichte werden vorzustehen vermögen.

Die Erziehungsräte sind blos Keime künftiger Stellvertreter aller Wissenschaften und Fertigkeiten des gebildeten Menschen, welche nur dann sich zu schönen Blüten entfalten und zu reifen Früchten emporwachsen werden, wenn die Kultur unserer Nation so weit gediehen sein wird, dass sich Landwirte, Künstler, Handelsleute finden und in den Erziehungsrat sitzen, die mit der Kenntnis ihres besonderen Erwerbszweiges oder Lieblingsfaches eine Übersicht des ganzen Feldes menschlicher Wissenschaft verbinden.

Ich würde Bedenken tragen, Bürger, Eure Aufmerksamkeit noch länger zu beschäftigen, wenn mir nicht die Pflicht geböte, noch einen Einwurf zu berühren, welcher gegen die Verordnungen der Regierung gemacht worden ist. Ich höre, dass die Instruktionen, welche mir das Vollziehungsdirektorium nach reiflicher Prüfung befohlen hat, den helvetischen Erziehungsräten und Schulinspektoren als einstweilige Norm ihres Verhaltens zukommen zu lassen und deren Inhalt Euch jetzt bald im Auszug mitgeteilt werden soll, einen verschiedenen und ganz entgegengesetzten, aber doch aus einer Quelle fliessenden Eindruck gemacht haben. Hier haben sie Niedergeschlagenheit und Klagen, dort frohen Mut und Anstrengung erzeugt. Die einen finden die darin getanen Forderungen überspannt und ihre Aufträge unausführbar; die andern haben einen so hohen Begriff von ihrer Bestimmung und eine so herzerhebende Vorstellung von den Wirkungen, die ihre Erfüllung vorbereiten muss, aus der näheren Prüfung des Inhalts ihrer Instruktionen geschöpft, dass jene alle ihre Kräfte zur regsten Tätigkeit aufruft, und diese ihnen durch reizende Aussichten auf die künftige Ernte ihrer Bemühungen den reinsten Vorgenuss des Verdienstes gewährt, welches sie sich zu erwerben hoffen.

Beide Gefühle haben einen edlen Ursprung und beide sind in gleichem Grade ehrwürdig. Die Äusserungen über Unmöglichkeit der Ausführung haben eine Gewissenhaftigkeit zum Grunde, die jeder Pflicht in ihrem ganzen Umfange genug zu tun wünscht, und den Auftrag in Vereinigung mit andern zahlreichen und beschwerlichen Berufsgeschäften nicht so genau erfüllen zu können glaubt, als der edle Drang des Pflichtgefühls gebietet.

Günstige Aufnahmen haben die Instruktionen bei Männern gefunden, denen jede neue Aussicht auf Volksveredlung das Herz höher hebt, die vor keiner

Unternehmung erschrecken und keine Mühe scheuen, die ihnen neuen Tätigkeitsstoff verschafft und den süssesten Lohn gemeinnütziger Wirksamkeit verspricht.

Es ist heilige Pflicht für mich, die Niedergeschlagenen und Zweifelnden aufzumuntern und die Feurigen, Mutvollen vor zu sanguinischen Erwartungen zu warnen, damit nicht die unerfüllten Hoffnungen, die betrogenen Wünsche, Unzufriedenheit und Mutlosigkeit nachher in doppeltem Mass erzeugen.

Also noch einige Worte zur Rechtfertigung der Instruktionen, welche Euch bald ihrem wesentlichen Inhalte nach sollen vorgelesen werden. Es war unmöglich, dieselben bei der Verschiedenheit, welche in Kultur, Aufklärung, Bildungsmitteln und Stimmung des Volkes durch unsere Republik von einer Grenze zur andern herrschet, so abzufassen, dass sie in irgend einem Kanton jetzt schon ganz ausführbar wären. Hier ist an Hülfsquellen Überfluss, dort die grösste Armut. Hier gebrechen die Mittel und Menschen; hier der gute Wille und der Glaube an Menschheit. Bald gestattet die Lokalität die Befolgung eines Teils der Instruktionen, anderswo fordert sie ihn sogar, und an einem dritten Orte ist es vor der Hand unmöglich, daran auch mit dem besten Vorsatze und grössten Mute zu denken.

Wenn aber aus diesen Instruktionen nur dasjenige wäre ausgemerzt worden, was in diesem oder jenem Teil unseres Vaterlandes noch unausführbar ist: so wären sie zu einer leeren Tafel geworden. Nein! es musste, es sollte darin ein Ideal aufgestellt werden, dem sich die Erziehungsräte und ihre Inspektoren mit eben dem Edelsinne nähern könnten, welchen sie bei der unentgeltlichen Übernahme eines so schwierigen Auftrages gezeigt haben, während sie sich gewiss versprechen können, dass die Regierung bei der Beurteilung ihrer Arbeit die Schwierigkeiten der Aufgabe, die Hindernisse der Lokalität und die Zahl gleichzeitiger Amtspflichten und häuslicher Geschäfte nicht aus den Augen verlieren wird.

Jede Norm muss etwas Idealisches enthalten, dem man sich nur stufenweise annähern kann, so lange uns so viele Schranken umringen, aber auch nähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwertes bewusst ist. Noch weit mehr idealische Forderungen muss ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher und Pflegeväter der Erzieher enthalten. Denn sie betrifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung ins Ungemessne, das heilige Dunkel, worin seine beschränkte sinnliche Natur sich mit dem Unendlichen auf eine ewig unerforschbare Weise gattet. In dieser heiligen, geheimnisvollen Werkstätte, auf diesem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und der noch zu schaffenden, steht der Erzieher und der, welcher für denselben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als ins Grosse sehen, ins Grosse malen?

Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor andern auszeichnet, so ist es der, dass seine Weisen das idealische Gemälde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt

zu werden. Durch Winkelmann wurde das Ästhetische aus den Gräbern und Ruinen des Altertums wieder aufgeweckt. Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewusstsein lag, herausgewickelt und in erhabnen Umrissen gezeichnet, Condorcet von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert, das Historische entworfen und dem Menschengeschlecht seinen Horoskop gestellt.

Von solchen Ideen angefüllt, mit dieser Ansicht im Auge, die Hand auf eine Constitution gestützt, welche die moralische Veredlung zum Zwecke des Staates macht und den geistigen Wert des Menschen höher schätzt als seine äussern Güter, vom Gefühl des unschätzbaren Menschenwertes durchdrungen, Achtung für das, was tätige Männer auszuführen vermögen, in der Brust, das Vaterland im Herzen, im Angesicht des Urteils der Zukunft und aller Hülfsmittel der Gegenwart – mit so schönen Farben, auf einer solchen Tafel können Vorbilder, die man für den Gebrauch des gebildetsten und edelsten Teils einer Nation entwirft, unmöglich klein und schwach ausfallen!

Wenn man vollends Eure Instruktionen mit denjenigen vergleicht, was unsere Nation von sich selbst und ihren Vorstehern im Fache der öffentlichen Erziehung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und nach der Einführung einer auf die Menschenwürde gegründeten Verfassung mit Recht fordern kann, so wird man sich nicht wundern, dass die Vorschriften für die Erzieher des Volks zahlreicher und strenger ausfallen, als ehemals. Die Hülfsmittel einer bessern Erziehung, ja einer ganz umgeschaffnen Bildungsmethode der Menschheit umringen uns auf allen Seiten. – Eine Staatsveränderung, die alle Fesseln zerbricht, in welche die helvetische Nation geschlagen war, und sie aus ihrer Wiege hebt, um das Selbstgehen zu versuchen, eine Staatsverfassung, welche die sittliche Ausbildung seiner Bürger zum Grundgesetze macht; die trefflichen Vorarbeiten der Verbesserer des Erziehungswesens in Deutschland, die Entdeckung des Leitsatzes der Erziehung durch die Aufstellung der Urgesetze der menschlichen Natur und durch die Erforschung der Gesetze der moralischen Welt, die wir dem Newton der Metaphysik und Moral, dem unsterblichen Philosophen von Königsberg verdanken, die psychologische Beleuchtung des Menschen auf allen Bildungsstufen und von allen Seiten, der edle moralische Charakter unserer Nation, der laute Ruf der öffentlichen Meinung, die sich über keine Angelegenheit so allgemein und so stark erklärt hat, wie über die heilige Sache der Unterrichtsverbesserung, die Lage unseres Vaterlandes, welche ihm das Licht und die Hülfsmittel der drei kultivirtesten europäischen Völker zuführt – alles dieses berechtigt unsere Nation zu grossen Erwartungen. Es ist buchstäblich wahr, dass alle Freunde der Aufklärung und der Menschheit auf Helvetien sehen und ihre schönen Träume da realisirt, die Rechtfertigung der Revolution in seinen Bildungsanstalten zu sehen wünschen.

Sehet da, Bürger Erziehungsräte und Bürger Schulinspektoren, die Gründe eurer Aufmunterung, die Hülfsmittel eurer Bemühungen und die Pfänder ihres

glücklichen Erfolgs. Ihr seid vielleicht der Kern einer künftigen, besondern Gewalt im Staate, welche die Nationalkultur, einen ins Unendliche wuchernden Teil des Staatsvermögens, ebenso unabhängig besorgen wird, als die Gesetzgeber, die richterliche und die vollziehende Gewalt die übrigen Teile des Volksinteresses verwalten. Aber in Folge eben dieser Betrachtungen lade ich dann auch die hier gegenwärtigen Vorsteher und Gesetzgeber der helvetischen Nation ein, die Dringlichkeit der gesetzlichen Organisation des Erziehungswesens zu beherzigen und die Forderungen der Nation, die Stimme aller Menschenfreunde und ihrer Pflicht recht bald zu erfüllen.

Hingegen erinnere ich alle Unzufriedenen und Tadler daran, dass dieses Werk ungeheuer, dass die Folgen von jahrhundertlanger Nachlässigkeit nicht in Monaten gehoben werden können, und dass man in Revolutionszeiten so viele Klagen besonders deswegen hört, weil man alle Übel aufdeckt und alte Gebrechen der Menschheit mit ihren Idealen vergleicht.

Zum Verhältnis von Kirche und Staat in der Helvetischen Republik

III. Aus Stapfers Verteidigungsschrift gegen die vom bernischen Kirchenrat erhobenen Vorwürfe
«Einige Bemerkungen über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien». Von P. A. Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften. Bern, gedruckt in der Nationaldruckerey. 1800. Oktav 68 Seiten.

Auszüge:
a) Titelblatt, Frontispiz, Text S. 3–21.

Combien de défiances injustes, de soupçons et de Calomnies, qui ont divisé les grandes familles sociales, seraient bannis du sein de l'état, où les Hommes publics pourroient mettre à nud les replis de leur âme, et où les citoyens pourroient s'expliquer franchement avec eux!
(Entretien politique. Paris an 8. p. 5.)

Eine Zuschrift des Bernerschen Kirchenraths an den Vollziehungs-Ausschuss der helvetischen Republik, die ohne Vorwissen des leztern auf Veranstaltung ihrer Verfasser gedruckt und überall hin verbreitet worden ist, enthält eine Stelle, welche das Verhältnis des Ministeriums der Wissenschaften zur Geistlichkeit berührt, und durch ein gänzliches Missverständniss, wie der Kirchenrath mich versichert, von der Person des Ministers selbst ausgelegt worden ist.

So wenig ich nun Ursache habe, in die feyerliche Erklärung solcher Männer irgend ein Misstrauen zu setzen: so unbestreitbar ist es doch, dass die Missdeutung, über welche sie sich beschweren, die Aufmerksamkeit des Publikums auf

meine Verwaltung gezogen, und mir zur Pflicht gemacht hat, bey diesem Anlass über die Grundsätze, die mich leiteten und noch jetzt beseelen, mich mit republikanischer Freymüthigkeit zu äussern.

Nach dieser Erklärung wird niemand diese wenigen Blätter für das halten, was sie nicht sind und nicht seyn sollen, für eine Streitschrift, sondern lediglich für das Organ von Bemerkungen und Erinnerungen, die ich im gegenwärtigen Augenblicke für nöthig und heilsam ansehe, und zu deren Mittheilung mir nicht blos persönliche Rüksichten rathen, sondern wahres Interesse für Religion und Sittlichkeit mich auffordert. Am ersten erwarte und verspreche ich mir den Beyfall des Bernerschen Kirchenraths selbst, in allem was ich sowohl der Regierung als der Geistlichkeit selbst ans Herz legen werde.

Es ist gar kein Zweifel, dass seine Adresse nicht viele sehr gegründete Klagen zur Sprache bringe. Gewiss bin ich der letzte, ihre Wichtigkeit zu läugnen. Diejenigen Mitglieder des Vollz. Ausschusses, welche in ununterbrochener Reihe seit der Einsetzung des Direktoriums bis zu seiner Auflösung Zeugen meines Betragens gewesen sind, wissen es, dass die Klagpunkte des Bernerschen Kirchenrahts Gegenstände meiner unermüdeten, obgleich vergeblichen, Vorstellungen und Einsprüche waren, dass ich alles dasjenige, was dieser Kirchenrath mit Gründen rügt, bey tausend Anlässen viel stärker, eindringender und gründlicher und zwar zu einer Zeit vorgetragen habe, wo das Verdienst noch grösser war, die Wahrheit zu entwickeln und zu behaupten.

Da mich meine Lage in den Stand sezt, theils die Gerechtigkeit der angebrachten Beschwerden in ihrem ganzen Umfange zu fühlen, theils einige für Staats- und Kirchenvorsteher gleich interessante Berichtigungen anzubringen: so durchgehe ich Schritt vor Schritt die verschiedenen Punkte der Zuschrift, und sage dabey einige Worte über mein, auf dieselben Bezug habendes, Betragen als öffentlicher Beamter.

Dass die Geistlichkeit, in einem nach dem Stellvertretungssystem regierten Lande, nicht repräsentirt ist, dass sie, eine der gebildetsten Volksklassen, zum Volksrathe keine Abgeordnete schickt, dass die grosse Masse von Talenten, Einsichten und Tugenden, die sie auszeichnet, für die Berathung und Leitung der vaterländischen Angelegenheiten unbenuzt bleibt, dass sie, die Lehrerin der Tugend und die Erzieherin der Nation, unter allen Bürgern allein von dem Genuss der staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen ist, und dass sie gerade in der sturmvollsten Zeit, wo alle Nationalanstalten, hiemit auch diejenigen, welche die Bildung und Veredlung der Menschheit bezwecken, umgeschaffen werden sollten, keinen Sprecher in der Nationalversammlung hatte: ist ein solcher Widerspruch mit den Rechten des Menschen und dem Interesse des Staates, eine so augenscheinliche Ungerechtigkeit, dass darüber unter Denkenden und Rechtgesinnten nur eine Stimme seyn kann.

Was ich zur Hebung dieser ersten und wesentlichen Beschwerde zu thun vermochte, habe ich redlich gethan. Schon im Frühjahr 1798 wagte ich in Paris bey

den Herrn unseres Schicksals, bey den fränkischen Machthabern selbst, einen Versuch, und benuzte zur Sicherung seines Erfolgs alle Umstände und Verhältnisse, von denen damals irgend ein Vortheil gezogen werden konnte. Mit den stärksten Gründen drang ich in einem, der fränkischen Regierung überreichten, Aufsatze auf die Nothwendigkeit, die Geistlichen nicht gegen alle Menschenrechte wie *capite censi* und *proletarii* und gegen das Wesen der Stellvertretungstheorie als unrepräsentirte Sklaven zu behandeln. Die Schilderung, die ich von den Verdiensten der helvetischem, besonders der, mir bekanntern, reformierten Geistlichkeit um wissenschaftliche Aufklärung und durch die kirchlichen sowohl als bürgerlichen Institute Calvin's um Beförderung des wahren Republikaner-Sinnes entwarf, war, ich darf es wohl sagen, vollständiger und eindringender, als sie mir von irgend einer Hand gemacht seit unserer Revolution zu Gesichte gekommen ist.

Da nun einmal die französischen Regierungs-Grundsätze bey unserer Umbildung als Vorbilder zu dienen bestimmt waren, und unter diesen ein gänzlicher Religions-Indifferentismus des Staates als Staats eine der ersten Stellen einnahm: so glaubte ich mich berufen, diese unselige Maxime, deren verheerenden Einfluss ich für mein Vaterland befürchtete, an der Quelle selbst mit meinen geringen Hülfsmitteln zu bestreiten und zu untergraben. Ich war überzeugt, dass die Theorie, welche die kritische Philosophie von dem Begriff, der Organisation, den Rechten und den Pflichten einer Kirche aufstellt, das passendste Mittel abgeben könnte, die redlichern unter den französischen Philosophen und Staatsmännern mit der Idee einer Kirche und ihrer Verbindung mit dem Staate, als Beschützer und Beförderer ihrer Anstalten, zum grossen Vortheile beider auszusöhnen. Wenn *die Kirche* die zu ihrer sittlichen Veredlung vereinigte und organisierte, *der Staat* die zur Sicherung ihrer bürgerlichen Rechte vereinigte und organisirte Menscheit ist; wenn der Staat das Eigenthum einer Kirche so gut zu schützen aufgefordert ist, als das Eigenthum irgend einer anderen Person oder Gesellschaft; wenn er von den, seiner Verwaltung anvertrauten, Gütern der Kirche getreue Rechnung ablegen, und die Zinse von ihren geborgten Kapitalien (denn gestohlen wird er sie doch nicht haben wollen) regelmässig und ungeschmälert entrichten soll; wenn er zwar kein Recht hat zu verbieten, dass religiose Gesellschaften sich bilden und gottesdienstliche Anstalten treffen oder Zusammenkünfte halten, im Falle dass ihre Lehren und Gebräuche, noch mit den Fortschritten der Moralität im Widerspruche stehen, hingegen dabey sehr interessirt ist, dass seine Bürger sittlich handeln, und die heilige Verpflichtung auf sich hat, theils die vorhandenen Anstalten zur moralischen Bildung zu schützen, theils für ihre Vervollkommnung und die Errichtung neuer Veredlungsinstitute nach Vermögen zu sorgen; wenn er auf der einen Seite ohne alle Befugnis ist, sich in den Lehrbegriff, das Rituale und die innere Organisation irgend einer politisch und moralisch unschädlichen Kirchenpartey einzumischen, aber auf der andern Seite diejenigen Religionsgesellschaften, die sich offenbar um die öffentliche Ruhe und

Versittlichung der Nation verdient machen, aufmuntern, begünstigen, und sogar diejenige, welche sich die moralische Besserung und Veredlung der Menschheit mit dem sichtbarsten Erfolge angelegen seyn lässt, vor den übrigen durch Unterstützung und Achtungsbezeugung auszeichnen soll: so ergiebt sich aus diesen unbestreitbaren Vordersätzen ein Verhältniss des Staates zur Kirche oder zu den verschiedenen Kirchen unter seinem Schutze, welches eine wohlthätige, mit der aufgeklärtesten Philosphie und der reinsten Staatslehre vereinbare, Wechselwirkung zwischen beiden zur Folge haben, und eben so sehr von leichtsinniger Religionsgleichgültigkeit, als von Unduldsamkeit oder willkührlicher Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit in kirchliche Angelegenheiten entfernt seyn muss.

Diese, so natürliche als die schärfste Prüfung der Philosophie aushaltende, Ansicht, schien mir sich den Prinzipien der repräsentativen Regierungsform freundlich anzuschliessen, und bey redlicher Benutzung, der Kirche selbst eine noch grössere Selbstständigkeit und freyere, ungehindertere Wirksamkeit auf ihre Glieder als je, unter dem schützenden aber nicht anmassenden Einflusse des Staates, zu versprechen. Sie hat mich auch unter den grössten Hindernissen, mit welchen ich in meiner Stelle kämpfte, keinen Augenblick verlassen; sie schwebte mir mitten im drückendsten Geschäftsgewühle vor; und vor gänzlicher Muthlosigkeit bey den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich einer vorurtheilsfreyen, vernünftigen Behandlung der kirchlichen Interessen entgegen zu thürmen schienen, rettete mich allein die Hoffnung, dass diese Ansicht bey tieferblickenden Staatsmännern und leidenschaftslosen, vom Joche der Nachahmungssucht nicht ernidrigten, eines sorgfältigern Nachdenkens über die höheren Nationalangelegenheiten fähigen, Stellvertretern und Beamten, am Ende durchdringen, und sich bis zur höchsten Evidenz läutern *müsse*. Freilich war's nöthig, dass diese Zeit einer hellern Einsicht und liberaleren Ideen einträte, ehe Vandalische Stürme und revolutionärer Unsinn uns, wie in Frankreich geschah, in die Unmöglichkeit versetzt hätte, von dieser bessern Überzeugung Gebrauch zu machen.

Der geringe Erfolg, den meine Bemühungen und Versuche bey den vorzüglichsten französischen Denkern gehabt hatten, und die sklavische Bewunderung ihrer Maximen in Rücksicht auf Religion und Kirche, die ich bey einigen Männern von Einfluss in meinem Vaterlande wahrnahm, konnten meine Hoffnung eines noch zeitig genug zu erringenden Sieges der reinern Grundsätze über Unvernunft und Leichtsinn nicht gänzlich unterdrücken, weil es für sachkundige Beobachter höchst wahrscheinlich war, dass die Anhänglichkeit der helvetischen Nation an den Gottesdienst ihrer Väter, ungleich weniger verdorbene Sitten, deutscher Ernst, deutsche Gründlichkeit, und durch die bessere deutsche Litteratur verbreiteter religios-moralischer Sinn, das Ansehen, die Aufklärung und die Familien-Verhältnisse der helvetischen Religionslehrer, vorzüglich aber die unzweydeutige Religiosität der grossen Mehrheit der Volksrepräsentanten einigen unbesonnenen Nachahmern der französischen Religionsstürmerey viel länger die Wage halten würden, als der Widerstand in Frankreich gedauert hatte. Weit

sicherer noch hätte der Freund der Religion und der Menschheit auf den Triumph der guten Sache zählen dürfen, wenn der geistliche Stand mehrere Glieder aus seiner Mitte in die helvetischen Gesezräthe hätte abschicken können.

Ich drang deswegen beym Vollz. Direktorium widerholt auf eine Bothschaft an den Senat, welche ihm die Wiedereinsetzung der Geistlichen in den Genuss ihrer bürgerlichen Rechte als eine dringende Verbesserung der Constitutionsakte empfehlen sollte.

Wie dem aber auch sey: so wird keinem nachdenkenden Lehrer entgangen seyn, dass, zufolge der Grundsätze, die ich oben angedeutet und der Thatsachen oder Aussichten, die ich in Erinnerung gebracht habe, die gewissenhafte einstweilige Erhaltung des *status quo* der christlichen Kirche beym Ausbruche der Revolution das Augenmerk und die Richtschnur meines Betragens als Minister des öffentlichen Unterrichts seyn mussten. Ein solches System schien mir um so pflichtmässiger, da einerseits nach meiner Überzeugung niemand in der Organisation, Lehr-Form und Religionsübung Veränderungen vorzunehmen befugt ist, als die Kirche selbst auf den Vorschlag ihrer ausdrücklich zu solchen Modifications Entwürfen beauftragten Stellvertreter, und andrerseits die helvetische Nation sich die Annahme einer neuen Staatsform, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des damaligen Bestands ihrer kirchlichen Anstalten, hat gefallen lassen, also die *durch* die Constitution gebildete gesetzgebende Gewalt selbst nicht einen Schatten von Recht hat, die *vor* und *ausser* der Constitution bestehenden kirchlichen Einrichtungen zu modificieren oder gar umzuschmelzen. Dazu bedürfte es einer förmlichen Bevollmächtigung von Seite der Nation: und dieser Auftrag der in der Kirche zu sittlich-religiosen Zwecken vereinigten Menschheit könnte nicht einmal den bürgerlichen Behörden, d. h. nicht den Vorstehern der im Staate zu bürgerlichen Zwecken vereinigten Menschheit gegeben werden.

Wenn nun ein förmliches Gesez die Geistlichen dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterordnete: so konnte dieses Gesez keinen andern Sinn haben als folgenden. Die helvetische Nation forderte von ihren vermöge der Constitution bestellten Civilbehörden, dass die kirchlichen Anstalten in ihrem wesentlichen Bestand so lange erhalten würden, als sie sich nicht weiter darüber erklärte oder Veränderungen durch die Mehrheit ihrer Kirchenversammlungen genehmigte. Es war also an diesen politischen Behörden (denn den geistlichen fehlt es dazu an den nöthigen Hülfsmitteln und Coercitiven) dafür zu sorgen, dass erstlich die Verwaltung der geistlichen Güter zur Bestreitung der Cultus-Unkosten, wie bisher, hinreichend abwürfe: dass zweytens die zu den Zwecken der Kirche unentbehrliche Sittenzucht und Subordination theils der Kirchenlehrer unter einander, theils der Pfarrgenossen unter ihre Vorsteher nicht aufgelöst; und dass endlich die Religionsdiener selbst, in vorkommenden Fällen, angehalten würden, ihre Berufspflichten zum Vortheil ihrer Kirchenangehörigen nach Vorschrift genau zu erfüllen. Nächst diesen unerlässlichen Pflichten der Gerechtigkeit sollte eine aufgeklärte Staatsverwaltung noch durch den sanften, keinen

Zwang sich erlaubenden Einfluss der Belehrung und Aufmunterung, die Religionslehrer für beide Kirchen und die Veredlung der Menschheit in denselben durch Unterricht und Bildung jüngerer und älterer Kirchengenossen, immer wohlthätiger, und in den Augen des Publikums nützlicher zu machen suchen.

Von der Polizey-Aufsicht, die in den kirchlichen Anstalten und Lehren nichts gegen das Staatsinteresse und die Moralität streitendes dulden soll, ist nicht einmal nöthig zu sprechen.

Aus diesen Erörterungen ist klar, dass zwar die Kirchenpartheyen im Ganzen genommen, zufolge der Constitution, unter dem Schutze und den allgemeinen Polizey-Gesetzen des Staates selbstständig und unabhängig, hingegen einzelne Gemeinen, Glieder, Lehrer und Behörden der Kirche den Verfügungen derjenigen politischen Behörden untergeordnet waren, welche, theils unbefugte Eingriffe der Kirchengenossen in die Staatsrechte zu verhüten und zu ahnden, theils den Bestand der kirchlichen Einrichtungen dem helvetischen Volke gegen willkührliche Veränderungen oder Pflichtversäumnisse zu sichern Beruf hatten.

Und da durch die politische Umwälzung mehrere bürgerliche Behörden waren vernichtet worden, welche vormals zur Erhaltung der Kirche und zur Besorgung ihrer Angelegenheiten wesentlich mitwirkten: so musste eine der ersten Sorgen der neuen Regierung seyn, diese alten Behörden und ihren herkömmlichen Einfluss auf die Kirche auf eine Art zu ersetzen, und die daher unvermeidlich entstehenden Zweifel oder Irrungen durch Entscheidungen und Maassregeln zu heben, welche den vom souveränen Volk gewollten *status quo* mit so wenigen Abweichungen als möglich wieder herstellten und befestigten.

Dass nun zur Einleitung, Vorbereitung, Entwerfung, Regulierung und Vollziehung aller dieser, der constitutionellen Regierung von der Nation selbst bey der Annahme der politischen Verfassung auferlegten Pflichten, ein Minister von der obersten vollziehenden Gewalt aufgefordert und bestellt, dass gerade der Minister des öffentlichen Unterrichts und der Nationalerziehung zu diesem Geschäfte als Vorbereitungs- und Mittheilungs- oder Vollstreckungsorgan bestimmt ward: diess wird gewiss kein Sachkenner unzweckmässig, sondern im Gegentheil, er wird diese Verfügung um so schicklicher finden, je unentbehrlicher zur Volksbildung religioser Unterricht und kirchliche Anstalten sind, und je nothwendiger es ist, dass, bei kargen Hülfsmitteln, ein armer Staat zur Erfüllung seiner unabwendbaren Erziehungspflichten die Kirche und ihre Diener um Hülfe anrufe, und als wesentlichen Bestandtheil in den Kreis seiner Culturanstalten aufnehme.

Die Kirche soll und darf deswegen ihre Unabhängigkeit in Lehrbegriff und Ritus nicht einbüssen; und gegenseitige Handbietung zwischen Staat und Kirche ist mit derselben vollkommen vereinbar.

Wenn nun der Bernersche Kirchenrath unter der *Vormundschaft eines Ministers,* welchem die helvetische Geistlichkeit unterworfen ward, jene Verrichtungen versteht, die der Erziehungsminister, in Folge des Willens der Nation und zur

möglichst genauen Handhabung des *status quo* der Kirche bey der Revolution, nach den oben entwickelten Grundsätzen, zu übernehmen verpflichtet war: so sehe ich nicht wohl ein, was dagegen eingewendet werden könnte. Hat er aber die willkührlichen Eingriffe des Vollziehungs-Direktoriums in die Rechte der Kirche und die unnöthigen oder ungerechten Veränderungen desselben in ihren Einrichtungen, von denen der Minister zufolge seiner Amtspflicht, wie der Soldat im Felde, das Mittheilungs- und Vollziehungswerkzeug seyn musste, durch jene Ausdrücke bezeichnen wollen: so sind sie nicht einmal hart genug. Allein, dann muss ich mir jede Deutung derselben auf meine Person sehr, und mit dem heiligsten Rechte verbitten. Denn die Protokolle des Direktoriums zeugen, dass ich in meinen Verrichtungen, als Organ der Rechte und der Bedürfnisse der Kirche bey der vollziehenden Gewalt, jene oben von mir auseinandergesezten Ansichten und Prinzipien unwandelbar vor Augen behalten habe.

Wer weiss nicht, dass ich zwischen dem Direktorium und der helvetischen Geistlichkeit eine vermittelnde, besänftigende, schützende Rolle spielte, um bessere Zeiten zu gewinnen. Meine Adressen selbst, in denen ich wohlgemeinte Räthe, aber nie unbefugte Befehle ertheilte, hatten keine andere Absicht als dem geistlichen Stande in den Augen seiner Gegner selbst Achtung zu verschaffen, und sollten einerseits der Regierung die Kirchendiener in dem vortheilhaftesten Lichte zeigen, welches, nach meiner individuellen Kenntniss des Personale der Regierung, auf die leztern geworfen werden konnte, anderseits den Religionslehrern Winke geben, wie sie ihre Nuzbarkeit in den damaligen Umständen am besten geltend machen, und ihren Stand den Gewalthabern empfehlen könnten. Jetzt sind jene bessern Zeiten da, ehe rasche Maasregeln die Kirche zertrümmert haben; und nun fordere ich für meine Bemühungen, für den Verlust meiner Gesundheit und für die moralischen Leiden, die ich zwey Jahre durch ausstand, nichts, als dass man meine Grundsätze und meine Benehmensart nicht verkenne.

Besonders lebhaft fühlte ich, nebst der Eingeschränktheit meiner Kräfte, den Mangel an Selbstständigkeit meines Amtes und die Unhinlänglichkeit desselben zur wirksamen Stellvertretung und Vertheidigung des geistlichen Standes. Allein, wenn ich schon keine Vollmachten von demselben erhalten hatte, um in seinem Namen zu sprechen und zu handeln: so verhehlte, so verschwieg ich doch seine Anforderungen und Bedürfnisse da nicht, so machte ich sie doch da mit Wärme und unter allen Formen geltend, wo ich konnte und Beruf hatte. Aber freylich waren meine Vorstellungen und Vorschläge nur Petitionen und Motionen, auf die man nicht einmal zu reflektiren brauchte, die gegen alle andern Staatsbedürfnisse abgewogen und ihnen aufgeopfert werden konnten. Wegen dieser Abhängigkeit reichte meine Stelle zu einer wahren Repräsentation der Kirche lange nicht hin.

Wenn nun aber schon das Verhältniss des Ministers der Wissenschaften zur Geistlichkeit weder von der Verfassung noch von den obersten helvetischen Behörden bestimmt auseinandergesezt ward: so kann, in Folge der oben angestellten, sich jedem nachdenkenden Beobachter unserer politischen Umbildung auf-

dringenden, Betrachtungen, nicht wohl behauptet werden, dass dieses Verhältniss im Dunkeln schwebte. Klar genug ist, dass ich das Organ der Wünsche und der Vertheidiger der Rechte der Geistlichkeit beym Direktorium war, und eben so klar, dass dieses mir, nach Gutdünken, Gehör geben konnte oder nicht.

Denjenigen geistlichen Behörden, die über meine Verhältnisse zu ihnen Auskunft verlangten, gab ich jedes Mal alles Licht, das ich selbst hatte, als Beispiel setze ich hier eine Stelle her, die sich wörtlich in einem meiner Briefe an den bernerschen Kirchenrath (vom 1. Nov. 1799) befindet.

«Die Benennung *Minister der Künste und Wissenschaften* ist zwar aus unserer Constitution selbst hergenommen, auch insofern z. B. Erziehungs-Minister, Minister des öffentlichen Unterrichts, der Nationalbildung u. s. w. wären gewiss sowohl richtiger als bestimmter und deutlicher.»

«Wie dem auch sey, so sind seine Attribute und Fächer durch ein besonderes Gesetz bestimmt, welches unter andern Gegenständen Unterrichtsanstalten und Lehrer jeder Art, Geistliche, Professoren, Schullehrer seiner Aufsicht übergiebt.»

«Er ist zwar nicht der Repräsentant dieser Lehrer im eigentlichen Sinn des Wortes, d i. er hat keinen Auftrag von denselben, in ihrem Namen Gesetze für ihr Verhalten und über ihre Verhältnisse unter einander oder zu ihren Mitbürgern und zum Staate abzufassen; was er vorschlägt und verfügt, kann nicht betrachtet werden, als wenn sie es durch ihn vorgeschlagen, er die Verfügung in ihrem Namen und mit ihrer Gutheissung getroffen hätte, mit einem Wort, sie sind nicht seine Constituenten. Er ist bloss ihr Sprecher bei dem Vollz. Direktorium, d. h. er macht dasselbe aufmerksam auf alle ihre Bedürfnisse, ist bei demselben das Organ ihrer ihm geäusserten Wünsche und Ansprüche, der Vertheidiger ihrer Rechte, und der Aufseher über die Erfüllung ihrer gesetzmässigen Pflichten gegen den Staat und seine Bürger.»

«Insonderheit darf nicht übersehen werden, dass ein Minister keine selbstständige Person ist. Er ist bloss das Vorbereitungs- und Vollziehungsorgan der Entscheidungen des Direktoriums in Sachen seines Departements. Wenn er sein Gutachten über geschehene Anfragen vorgelegt, die Bedürfnisse seines Fachs vorgestellt, die Rechte der zu denselben gerechneten Personen geltend gemacht, die Art, wie beide am vortheilhaftesten, vollständigsten und schnellsten befriediget werden könnten, nach seiner besten Einsicht auseinandergesezt, auch dann die darauf folgenden Beschlüsse des Direktoriums auf die schleunigste und mit dem Interesse und den Gesetzen des Staates sowohl als seines Faches übereinstimmendste Weise in Vollziehung gebracht hat: so hat er seine Pflichten erfüllt. An dem Vollz. Direktorium ist es, seine Vorschläge und Forderungen theils mit denen der anderen Minister, theils mit den Kräften, den Bedürfnissen und dem Interesse des gemeinen Wesens und den vorhandenen Gesetzen überhaupt zu vergleichen, und alle diese Ansprüche und Bedürfnisse einander gehörig zu coordiniren und unterzuordnen, oder gar, wenn es nicht anders seyn kann, und höhere Pflicht es gebietet, einander aufzuopfern.»

«Als Sprecher des geistlichen Standes, Stellvertreter seiner Rechte und Organ seiner Bedürfnisse, habe ich unverrückt folgende Grundsätze vor Augen gehabt und in Ausübung gebracht.»

«Ich habe gesucht, 1) den *status quo,* wo möglich und in allem, was durch die Constitution nicht wegfiel oder durch die Gesetze ausdrücklich abgeschaft oder durch die Umstände unmöglich worden war, unversehrt, die Rechte der Geistlichen ungekränkt, ihre Einkünfte ungeschmälert, und ihren veredelnden Einfluss auf Volksbelehrung und Versittlichung unvermindert, mithin der vorhandenen, nicht abgeschaften Ordnungen in Kraft zu erhalten, und selbst die Sittengerichte wieder herzustellen.»

«2) Aus diesem Zustande, ohne Zwang oder Beeinträchtigung des Rechts irgend einer Menschenklasse, einen vollkommenern zu entwickeln, worin die Existenz des geistlichen Standes und seine Rechte besser gesichert, seine Bedürfnisse vollständiger befriediget, sein Einfluss wohlthätiger gemacht würde, und seine Belehrungen eine immer moralischere Tendenz erhielten. Zu dem Ende habe ich z. B. den Versuch gewagt, denselben allmälig repräsentativ zu organisiren, und ihm dadurch mehr innere Kraft, Consistenz, Äusserungs- und Vertheidigungsmittel seiner Rechte zu verschaffen. Diesem Unternehmen ist aber von Seite der Geistlichkeit am meisten entgegengewirkt worden. Und ich habe mich gehütet, derselben etwas aufdringen zu wollen, was ihr nicht selbst einleuchten würde.»

«Ich habe mich zwar sorgfältig gehütet, Einmischungen des Staates in die innern Angelegenheiten der Kirche zu veranlassen; allein eine Wechselwirkung unter denselben unterhalten und befördert, damit sich die Regierung nicht daran gewöhne, den Staat als von jeder Sorge für die Kirche losgezählt anzusehen. Da weder die Verfassung noch die Gesetzgebung bisher bestimmt hat, in welchem Verhältnisse sie gegen einander stehen, ob die Staatsvorsteher sich auch wie unsere ehemalige Obrigkeit, als Kirchenvorsteher betrachte, ob die christliche Kirche als Nationalanstalt anzusehen seyen, oder ob diese Kirche eine ganz isolirte Gesellschaft bilde, gegen die der Staat keine andere Pflichten, als die eines Polizeyaufsehers und Schuldners, zu beobachten habe: so floss hieraus ein schwankendes Verhältniss, welches der Willkühr Raum gab, bald unbefugte Einmischungen, und bald sorglose Vernachlässigung erzeugte.

«Diesem Übel suchte ich vor allem aus dadurch zu begegnen, dass ich wiederholt auf eine Botschaft an die Gesetzgebung über diesen Gegenstand drang; und als es mir damit nicht gelingen wollte, so trachtete ich einerseits in allen Fällen, wo es auf Schutz, Wohlthun, Unterstützung, Erhaltung und Achtungsbezeigung ankam, die Regierung gegen die Kirche in Thätigkeit und Verbindung zu setzen; anderseits bedenkliche Einmischungen abzuhalten, wo sie zu Eingriffen in die Selbstständigkeit der Kirche hätten erwachsen können. Aber zu allen Zeiten und bei jedem Anlass stellte ich die Kirche als *persona moralis* vor, welche ein heiliges, ihr ausschliesslich zugehördendes, unveränderliches Eigenthum besäs-

se, welches der Staat zu schützen und zu erhalten schuldig sey. Immer sprach ich von diesem als von einem Schuldner, welcher die Kapitalien der Kirche in Händen habe, ihren Vorstehern und Dienern die Interessen davon regelmässig und ungeschmälert auszuzahlen und die Vertheilung und Anwendung dieses Geldes entweder bei dem Alten zu lassen, oder der Kirche selbst in ihren dazu ausdrücklich gewählten und bevollmächtigten Repräsentanten anheim zu stellen schuldig sey.»

b) Schlusswort S. 60–62. Vgl. dazu oben 1.6 und besonders 1.7.1.

Helvetische Kirchenlehrer! Ihr werdet in dieser aufrichtigen Enthüllung meiner geheimsten Denkweise die zarteste Schonung der Gewissens-Freyheit mit dem heiligen Interesse der Wahrheit und des Fortschritts der Religionswissenschaft in enger Vereinigung bey einander sehen.

Diese Erinnerungen seyen das Versöhnopfer, welches ich dem Vaterlande für die Verwendung der, meinen Amtspflichten entzogenen Augenblicke auf die Herausgabe dieser Blätter, zum Ersatz des Verlustes bringe!

Seyd überzeugt, Helvetische Religionsdiener aller Klassen, Bekenntnisse und Graden, dass mir nie nur der entfernteste Gedanke aufstieg, der christlichen Kirche irgend eine Neuerung aufzudringen, oder mich als Werkzeug irgend eines theophilanthropischen Umbildungsplans des Christenthums gebrauchen zu lassen. Seyd überzeugt, dass ich, in Übereinstimmung mit den republikanischen Grundsätzen, die ich angelobt habe, zu befolgen, und mit der grossen, ehrwürdigen Mehrheit der Helvetischen Geistlichkeit, zwar Erhaltung, immer sittlichere Tendenz, immer gemeinnützigere Wirksamkeit der Kirche Christi und möglichste Unterstützung ihrer Veredlungsanstalten durch den Staat wünsche, aber, in gleichem Grade, Unduldsamkeit, Verketzerung, Verfolgungsgeist, die Anmassungen einer herrschenwollenden Kirchenparthey, und die intolerante Reformationssucht eines philosophischen Hildenbrands in christlichen Hirtenkleidern, oder die zudringliche und abgeschmakte Neuerungslust eines Aufklärers verabscheue, der seine Privatmeynungen oder unverdaute Modeideen für Christenthum ausgiebt, und dem Volke mit spekulativem Schnickschnack und mit Hülfe alter Ausdrücke unter ganz verändertem Sinne seine trostvollsten und heilsamsten Lehren escamotiren will.

Wenn es mir, durch diese offenherzigen Ergiessungen, hie und da einen unbefangenen und redlichen Diener des Evangeliums, der an mir irre geworden war, weil man ihm sonderbare Begriffe von meinen philosophischen Reformationsplanen beygebracht hatte, von seinem Irrthume zu befreyen gelungen ist: so bin ich für die eckelhafte Nothwendigkeit, so viel von meinem Individuum haben sprechen zu müssen, hinreichend belohnt. Einen grösseren Erfolg erwarte ich nicht. Es fällt mir nicht im Traume bey, durch diese Blätter auf gereizte, im Tadel Trost, in Rekrimationen Selbstentschuldigung, in der bittersten Galle Bal-

sam für ihr wundes Herz, in der Vermehrung von politischen Schlachtopfern Ersaz für ihre Einbussen suchende, vom Gifthauch des politischen Fanatismus beyder Extreme angestekte Menschen, zum Vortheil der Unschuld und der Wahrheit, wirken zu wollen.

Engelszungen vermögen nichts auf starrsinnige Rechthaberey oder verblendete Leidenschaft; und vor jeder Täuschung sichert mich die innige Überzeugung, dass Dankbarkeit und Gerechtigkeit Forderungen sind, auf welche ein, seinem Gewissen folgender, Beamter in Zeiten und Ländern, die der Partheygeist brandmarkt und zerwühlt, schlechterdings Verzicht thun muss.

Bern, den 6ten Febr. 1800.

Stapfer als Gesandter der Helvetischen Republik in Paris

IV. Der Widerstand gegen die französische Absicht, 1802 das Wallis zu annektieren.

Notenwechsel mit dem französischen Aussenminister Talleyrand; BA, Kopien aus dem Pariser Gesandtschafts-Archiv 191, p. 213ff. Druck: ASHR VII, S. 1183ff. und Luginbühl Biogr. Anhang, Beil. VIII c, d, e. Note c auch: Stapfer, Mélanges I, p. LIXff. Dazu oben 2.4.VII und VIII, Anm. 62, 63, 64, 70.

a) Ministre des Relations extérieures au citoyen Stapfer, ministre plénipotentiaire de la République helvétique.

Paris, le 4 germinal, an 10 [25. März 1802].*

Citoyen,

J'ai mis sous les yeux du premier Consul la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser le 19 Ventose et la copie d'adresse qui y était jointe. Il m'a chargé de vous exprimer combien il a été peu satisfait de l'espèce d'ostentation que le gouvernement helvétique a mise à recevoir quelques individus se disant députés du Valais et à les admettre à déclamer contre les autorités françaises. Je suis chargé de vous déclarer qu'il reconnaît le Valais comme un peuple indépendant et qui, ayant toujours eu une constitution et une organisation séparée, doit être gouverné comme un Etat à part et sans aucune relation de concert ni de dépendance à l'égard de l'Helvétie. – Telles sont, Citoyen, les vues du Gouvernement de la République sur ce pays. En les contrariant, en accueillant les tentatives faites par des hommes inconsidérés pour s'opposer au bonheur de leurs concitoyens, votre gouvernement, je dois vous le dire, ne ferait que priver l'Helvétie du bien que le premier Consul est dans l'intention de lui faire.

Il est disposé a lui céder le Fricktal et d'autres parties du territoire que les événements de la guerre ont mis au pouvoir de la France. Mais s'il se vérifie que le gouvernement helvétique ait ouvert des négociacions pour obtenir de quelque

puissance que ce soit des concessions qu'il ne doit attendre que de la France, il peut être assuré d'avance qu'en manquant l'objet de ses démarches il perdra encore tous les fruits qu'il doit espérer des dispositions liberales du premier Consul. – Le premier Consul du reste ne connaît pas de Confédération helvétique; il ne reconnaît qu'une République helvétique. Si les anciens rapports que les soi-disant députés du Valais aiment tant à citer, pouvaient fonder une telle dénomination, il n'y aurait pas de raison pour qu'on n'en revînt pas à reconnaître et les Ligues grises et les peuples sujets et le droit de conquête etc. Je laisse au Gouvernement à tirer toutes les conséquences qui peuvent naître de telles inductions.

Recevez, je vous prie, Citoyen, l'assurance de ma haute considération.

Ch. Mau. Talleyrand.

* *Aufgrund der Kollation der Kopie mit dem Original im Archiv des französischen Ministeriums des Auswärtigen wird angenommen, der obige Text sei von Bonaparte persönlich diktiert worden.*

b) Ohne Instruktionen seiner Regierung abzuwarten, verfasste Stapfer seine Antwortnote:

Le ministre plénipotentiaire de la République helvétique au ministre des relations extérieures de la République française.

Le 27 [resp. 29?] mars 1802.

Citoyen Ministre,

Je manquerais à tous mes devoirs, si j'attendais de nouvelles instructions de mon gouvernement pour répondre à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser sous la date du 4 Germinal an 10. Il me suffit de la connaissance la plus superficielle des rapports qui existent entre les deux Républiques et des engagements aussi solennels que sacrés qui les lient mutuellement, pour mettre en évidence que jamais les droits de la nation helvétique sur le Valais ne peuvent être contestés, ni la conduite de son gouvernement à l'égard de cette contrée blâmée par les motifs que vous alléguez dans cette lettre. Non seulement le Valais est partie intégrante de l'Helvétie et partage toutes les destinées depuis des siècles, mais il n'aurait jamais été, même lors de l'existence de l'ancienne Confédération suisse, au pouvoir de l'Etat du Valais d'altérer ses relations avec les puissances étrangères, et encore moins de disposer de son sort, au préjudice et sans le consentement de ses confédérés helvétiques. Supposé donc que le lien qui unit aujourd'hui le Valais à la République helvétique ne fût pas plus fort que celui qui l'attachait anciennement aux cantons suisses, il serait encore impossible que l'Helvétie restât spectatrice passive des grands changements que ce pays doit éprouver; le devoir le plus impérieux prescrirait également au gouvernement helvétique, d'influer sur les modifications qu'il doit subir, et de prévenir autant que possible qu'elles ne portassent atteinte aux droits incontestables de la nation entière et aux intérêts majeurs qu'elles pourraient compromettre. A plus forte rai-

son ce gouvernement doit-il aujourd'hui veiller sur le sort de cet ancien Etat helvétique devenu partie intégrante d'une seule et même République. Eh! n'est-ce donc pas votre gouvernement, citoyen Ministre, qui, par la puissance des bayonnettes, a fondu le Valais, ainsi que tous les autres Etats helvétiques, dans une masse commune? ne sont-ce pas vos guerriers qui, à différentes reprises, ont porté le fer et le feu dans le Valais, pour forcer ses habitants à se laisser gouverner par des lois communes à toute l'Helvétie? N'est-ce pas vous, citoyen Ministre, qui avez signé le traité d'alliance de votre nation avec la République helvétique une et indivisible? Le Valais ne faisait-il pas alors partie essentielle de cette République, et le traité de Lunéville ne consacre-t-il pas toute l'étendue de notre territoire telle qu'elle était à l'époque de sa conclusion? – Certes le gouvernement helvétique ne songe pas à exercer des droits qui ne seraient pas les siens. Heureux s'il pouvait conserver ceux que la nation redemandera tôt ou tard de ses mains; il désire ardemment donner au premier Consul toutes les marques de reconnaissance, d'admiration et de déférence qui seront compatibles avec son honneur, et se borne à le prier de n'en pas exiger le sacrifice à des hommes déterminés à le conserver intact, pour prix de leurs travaux pénibles et des dégoûts dont on les abreuve. – Sûrement le premier Consul serait le premier a les mépriser comme des lâches, indignes de gouverner un peuple si brave et dévoué à sa patrie, s'ils ne donnaient pas à ce peuple tout l'appui qu'il a le droit d'exiger des ses gouvernants. Le premier Consul a déclaré plusieurs fois qu'une route militaire était la seule chose qui l'intéressait dans le Valais pour l'avantage de la République française. Cette déclaration est connue; elle est devenue le centre auquel se rattachent toutes les espérances. Que dirait le peuple suisse, qui chérit les Valaisans comme des frères; quelle serait l'indignation des braves Valaisans qui mettent leur bonheur ainsi que leur orgueil à rester Suisses, si le gouvernement helvétique donnait au sacrifice qu'on lui demande plus d'étendue que l'intérêt même de la France et la parole du premier Consul ne l'exigent! Mais que dira l'Europe, de voir les Français, après qu'ils avaient premièrement porté la dévastation et la mort dans le Valais, pour le rattacher par des nœuds plus forts à l'Helvétie, quelques instants après y porter le fléau de la discorde et le poids de l'autorité militaire la plus dure, pour l'arracher de nouveau à des liens qu'on venait de cimenter de sang pour les rendre plus forts? – Vraiment, citoyen Ministre, tous les motifs possibles de justice, d'humanité, d'honneur et de véritable gloire se réunissent pour engager le premier Consul à rendre aux Valaisans leur patrie et aux Suisses leur Valais, sous des conditions qui remplissent le seul but que la France peut se proposer. Ces conditions ne seront pas difficiles à stipuler dans le cours d'une négociation franche et amicale. Si mon gouvernement se refuse à des cessions qui ne sont pas de sa compétence; s'il ne se condamne pas à une inactivité qui trahirait les droits de la nation helvétique, je suis convaincu que le premier Consul et vous-même, citoyen Ministre, n'en estimez que davantage les membres du gouvernement helvétique, et que votre cœur plaide pour des hom-

mes qui, aux dépens de leur repos et sans aucun motif d'intérêt, remplissent si bien leurs devoirs. C'est cette conviction, c'est la noble ambition qu'ils ont de vous inspirer de l'estime qui leur donne le courage de persévérer dans le chemin d'honneur qu'ils ont suivi jusqu'à ce moment. Je vous prie d'agréer l'assurance réîtérée de ma haute considération.

Stapfer.

Die Reaktion auf Stapfers energische Demarche: derartiger Zorn Bonapartes und Verstimmung Talleyrands, dass der helvetische Gesandte mit der Abberufung rechnen musste. Landammann Redings Regierung hingegen liess Stapfer am 4. April 1802 durch den Staatssekretär Thormann die allgemeine Anerkennung aussprechen; protokollarisch: «Mittheilung von Acten betreffend Wallis [...] Allgemeine Befriedigung über die bezügliche Note des Gesandten vom 27. März, die gleichsam die Stimmung der Nation ausspreche». ASHR VII, S. 1188.

c) Drohende mündliche Vorhaltungen des Ministers Talleyrand wies Stapfer Mitte April 1802 schriftlich zurück und verwahrte sich gegen die Unterstellung, er habe sich als Unitarier mit seiner Aktion bei den regierenden Föderalisten anbiedern wollen. Zugleich appellierte er feierlich an den Ersten Konsul für das Wallis. Einleitend steht in der persönlich gefärbten ausführlichen Note:

Le Ministre plénipotentiaire de la République helvétique près la République française, au citoyen Talleyrand ministre des relations extérieures de la République française,
le 23 germinal, an 10 [13. April 1802].
Citoyen ministre,
Ce que vous m'avez fait l'honneur de me dire sur l'impression que ma seconde note relative au Valais a faite sur l'esprit du premier Consul, m'afflige profondément, non seulement parce qu'il est douloureux de déplaire au premier homme du siècle, mais bien plus encore, parce que le motif auquel il paraît attribuer cette note, serait aussi flétrissant pour moi qu'il est en opposition avec mon caractère et mes principes. C'est le désir de faire ma paix avec la majorité du sénat helvétique qui doit avoir dicté ma lettre du 8 germinal: mais, citoyen ministre, jamais calcul de l'intérêt personnel n'aurait été plus faux, car je vous assure sur mon honneur, que la diversité d'opinions qui règne dans le sénat ne porte point sur le Valais, ni sur le droit incontestable de la nation helvétique d'influer sur le sort de ce pays. Unitaires et fédéralistes, hommes dévoués à l'ancien régime et partisans des principes de la révolution, tous pensent d'une même manière sur le Valais; ce n'est pas à tel parti ou tel parti qu'on fait la cour; ce n'est pas telle ou telle couleur d'opinion à laquelle on sacrifie; ce sont les vœux de tous les Suisses qu'on remplit, ce sont les intérêts de la nation entière qu'on défend [...]

V Aus dem Briefwechsel mit Aloys Reding

Die nachfolgenden Dokumente illustrieren den Disput des helvetischen Gesandten mit dem durch den vierten Staatsstreich am 17. April 1802 von den Unitariern aus dem Amt verdrängten Landammann Aloys Reding. Dieser protestierte, im Vertrauen auf das ihm wenige Monate vorher von Bonaparte bezeigte Wohlwollen in Paris, schriftlich gegen die unitarische Aktion und beauftragte in einem Begleitbrief Stapfer, das Schreiben dem Ersten Konsul zu überreichen. Ein vom Gesandten entworfenes Konzept hält die Antwort an Reding auf dessen scharfe Vorwürfe gegen die politischen Gegner fest. Stapfer, wiewohl unitarisch gesinnt, machte deutlich, dass er in seiner Stellung einzig für das Landeswohl und im Interesse der nationalen Unabhängigkeit der Schweiz zu handeln gedenke.

*BA STA, Korrespondenzen III. Reding an Stapfer, Bern, 24. April 1802, und Konzept von Stapfers Antwort, Paris, 1. May 1802. – Vgl. oben 2.5.*II.

Reding erwartet von Stapfer:

«... in diesem entscheidenden Zeitpunkt mit Zuversicht, dass Sie an Ihrer Stelle ohne Rücksicht auf Ihre ehmaligen Freunde dasjenige thun werden, was Pflicht und Eid zum Vaterland von Ihnen fordert, und das ist, dem ersten Consul zu sagen, dass die arme Schweiz unter Mengaud nicht ärger sey bearbeitet worden, als sie es seit einigen Monaten ist; wenn er den usurpations Streich vom 17. April billige, so sey die ganze Nation überzeugt, dass er anstatt jener mir geäusserten wohlwollenden Gesinnungen für die Schweiz wirklich solche Absichten auf selbe haben müsse, zu welchen die wahren Vatterlands Freunde nicht nur keine Hand bieten sondern sich dagegen mit allen Kräften wenden müssen [...] Wie lange wird doch Frankreich noch sein treuloses Spiel mit der armen Schweiz führen? [...] Nun will ich durch Ihr Benehmen Gelegenheit haben, zu sehen, ob ich mich mit meinem Zutrauen auf Sie beim publico wird rechtfertigen können [sic] [...]»

Stapfer:

«Ich habe, lieber Herr Landammann, den Brief, womit Sie mich unter dem 24ten Aprils beehrten, richtig erhalten und den Einschluss sogleich an den Minister Talleyrand übergeben, damit er denselben ohne Verzug dem ersten Consul überreiche. Bonaparte wohnt seit mehreren Wochen in Malmaison und ist, den 15ten jedes Monats ausgenommen, für die auswärtigen Gesandten unzugangbar.

Was nun mein Benehmen bey dieser wie bey allen andern ordentlichen und ausserordentlichen Veranlassungen betrifft: so ist meine Pflicht, die Wahrheit zu sagen, nach Überzeugung zu sprechen und wo möglich zu verhüten, dass die grosse Sache der Unabhängigkeit meines Vaterlandes nicht durch den fatalen Geist der politischen Partheyen leide. Allein dass meine Bemühungen hier an dem Gang der Dinge und an den beschlossenen Planen etwas ändern können,

lass ich mir nicht einmal im Traum beykommen und kein unterrichteter und nachdenkender Beobachter der Tagsgeschichte wird sich einen Augenblick überreden können, dass ein diplomatischer Agent hier etwas vermöge. Hingegen kann ich Ihnen, mit der höchsten Wahrscheinlickeit sagen, was nun erfolgen wird.

Man wird Sie nun und Ihre Gegenparthey einander, ohne weder der einen noch der andern den geringsten Vorschub zu thun, sich eine Weile bekämpfen lassen, still zusehen, um inne zu werden, welche von beyden die wahre Nationalstimme für sich hat, und dann zu demjenigen Mann, welcher die tauglichsten Eigenschaften dazu zu besitzen scheinen wird, in folgender Sprache wenden: ‹Ihr seht, dass der Partheyenkampf in der Schweitz durch eigene Nationalanstrengung nicht zu Ende gebracht werden kann; wenn *Ihr Vicepräsident* der Helvetischen Republik seyn wollt, so will ich Euch das Übergewicht verschaffen.› Sollte dann der Schweitzer, dem man diesen Antrag thun wird, noch Vaterlandssinn genug haben, um den Triumph über seine Gegner um diesen Preis nicht erkaufen zu wollen, so wird man ihm zu Gemüthe führen, dass die Annahme des Vorschlags das einzige Mittel sey, die Schweitz zu retten und zu verhüten, dass sie in die deutsche Indemnitäten-Masse geworfen werde.*

Nun will ich nur noch eins zu meiner Prophezeiung hinzufügen, was Sie gewiss in Erstaunen setzen wird, allein nichts destoweniger eine ganz natürliche Folge der Begebenheiten und Herrschergesinnungen ist: Wenn Sie, Herr Reding, der Melzi der Schweiz seyn wollen und Ihnen der Preis der Stelle, was ich nimmermehr glaube, nicht theuer ist: so steht es ganz zuverlässig in Ihrer Gewalt.**

Sehn Sie, lieber Herr, die Briefe nach, die ich Ihnen gleich nach Ihrer Abreise von Paris schrieb, erinnern Sie sich an einige Ausdrücke und an den ganzen Ton desjenigen, den ein grosser Mann an Sie sandte, und vergleichen Sie dann damit, was sich bald entwickeln wird.

Wenn Sie mich nun fragen, was ich über dieses alles denke und was ich zu thun entschlossen sey, so will ich es Ihnen, ungeachtet ich als Helvetischer Gesandter in Paris mit dem Partheyenkampfe in der Schweitz eigentlich nichts zu thun und keinen andern Beruf habe, als die Aufträge der bestehenden Helvetischen Regierung zu erfüllen, ohne Rückhalt heraussagen, weil ich fest überzeugt bin, dass meine Denkungsart ebenfalls die Denkart aller *unbefangenen,* aufgeklärten und redlichen Vaterlandsfreunde ist.

Ich werde und kann nur so lange von der Helvetischen Regierung mich gebrauchen lassen, als ich überzeugt bin, dass Nationalwürde und Nationalselbstständigkeit der grosse Zweck ist, den sie beständig im Auge hat. Sobald ich diese Überzeugung nicht mehr habe und ich gewahr würde, dass man die Unabhängigkeit des Vaterlandes irgend einem Zwecke unterordnet, ziehe ich mich zurück.

Hingegen kann ich Ihnen meinen tiefen Schmerz nicht bergen, dass Sie dasjenige für die Schweiz nicht haben seyn wollen, was Sie hätten seyn können, der Mann der Nation, der Vereinigungspunkt aller noch so verschieden denkenden

Vaterlandsfreunde. Sie waren durch Ihren Namen, Ihren Kanton, Ihre Verdienste um die Vertheidigung desselben im Jahr 1798 ganz eigentlich dazu geschaffen gewesen, zwischen die Anhänger städtischer Innungsherrschaft und die unverständigen Demagogen hinzutreten, und durch die Unterstützung der liberalen Männer in der Nation verstärkt, dem politischen Hader ein Ende zu machen.

Allein, statt dieser Unbefangenheit und des *bloss* vaterländischen Sinnes, haben Sie den Verfechtern des Zunftinteresses und den Wiederherstellern der Stadtgildenvorrechte zu viel Einfluss auf Sie eingeräumt. Ich warnte Sie gleich am ersten Tage, da ich Sie hier in Paris zu sehen die Ehre hatte, dass Ihre habituelle Gesellschaft und die Überzeugung, dass Sie in den Händen eines Comités exaltierter Berner seyen und mehr die Leidenschaften dieser enragés als Ihre eigenen Grundsätze vertheidigten, Sie depopularisiren [?] und Ihnen den Kredit bey der Nation im allgemeinen nehmen werde. Dieses ist dann auch erfolgt.»

(Ende des Textes ohne Schlussformel)

* *Anspielung auf den damals unter französischem Einfluss im Gang befindlichen Auflösungs- und Neugliederungsprozess der Territorien im Deutschen Reich (Reichsdeputationshauptschluss 25. Februar 1803).*

** *Der Mailänder Aristokrat Francesco Melzi führte als Vizepräsident der Italienischen Republik von Anfang 1802 an in Mailand die Geschäfte für den zum Präsidenten ernannten Bonaparte.*